

ZUWENDUNGEN
AN FRAKTIONEN,
GRUPPEN UND
EINZELNE RATS-
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2019 Euro	Erläuterungen
		2021 Euro	2020 Euro		
1.	CDU	13.078,21	12.885,00	12.694,53	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	9.596,13	9.025,53	8.173,25	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8.290,35	6.452,55	5.746,19	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	FDP	6.114,05	5.594,89	3.714,79	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	AfD	5.678,79	--	--	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	DIE LINKE	4.808,27	4.737,23	4.666,64	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	UWV	4.808,27	4.737,23	2.742,05	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
8.	Einzelratsmit- glied/unbesetz- tes Mandat	731,98	721,16	0,00	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		53.106,05	44.153,59	37.737,45	

<u>Berechnungsgrundlage 2021</u>	3.937,75 € Sockelbetrag pro Fraktion	=	27.564,25 €
	zur Verteilung nach Fraktionsstärke	=	24.809,82 €
	(57 x 435,26 €)		
	Einzelratsmitglied/unbesetztes Mandat	=	<u>731,98 €</u>
			<u>53.106,05 €</u>

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelndem Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.